



BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung „Schralling“

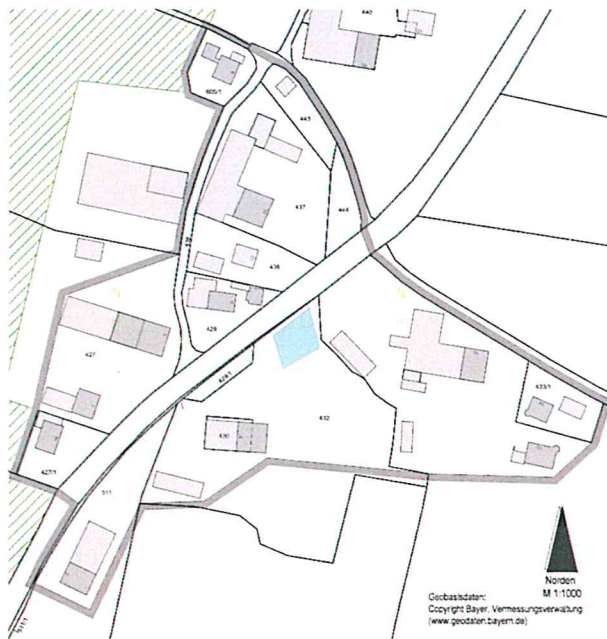
**- Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss –
Aufstellung der Außenbereichssatzung „Schralling“ im vereinfachten Verfahren
nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB**

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Außenbereich zu regeln und einen nicht mehr überwiegend landwirtschaftlich geprägten Bereich mit Wohnbebauung von einigem Gewicht zu ordnen, hat der Bauausschuss der Gemeinde Riedering am 20.10.2020 beschlossen, für den Bereich „Schralling“ eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Der Entwurf der Aufstellung (einschließlich Begründung) i. d. F. vom 20.10.2020 wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 20.10.2020 gebilligt.

Gemäß § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und von den Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Von der Aufstellung der Außenbereichssatzung betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 387 (Teilfläche Kr RO 16), 427 (Teilfläche), 427/1, 429/1, 430, 432 (Teilfläche), 433 (Teilfläche), 433/1, 436, 437, 438, 443,444, 551 (Teilfläche), 511/1 (Teilfläche), 605/1, jeweils Gemarkung Pietzing.



Mit der Fertigung des Planentwurfes wurde der Architekt und Stadtplaner Ferdinand Feirer-Kornprobst, Filzenweg 19, 83071 Stephanskirchen beauftragt.



Zugleich wurde bestimmt, hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie, bezüglich der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planungsentwurf in der Fassung vom 20.10.2020 liegt mit Begründung in der Zeit

vom **13.11.2020** bis **14.12.2020**

im Rathaus, Söllhubener Str. 6, Bauamt (II. Stock), 83083 Riedering, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bitte beachten Sie diesbezüglich den untenstehenden Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.riedering.de eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wichtiger Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

Es kann weiterhin zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten und/oder zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen. Nach dem Planungssicherstellungsgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG) kann die (körperliche) Auslegung aktuell durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Einsichtnahme über das Internet:

Die vollständigen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.riedering.de einsehbar. Zur Vermeidung persönlicher Kontakte können Fragen telefonisch oder per Mail geklärt werden.

Persönliche Einsichtnahme im Rathaus:

- Bei Einsichtnahme im Rathaus wird um **telefonische Terminvereinbarung** gebeten.
- Der Satzungsentwurf i.d.F. vom 20.10.2020 kann im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch Klingeln kann Einlass begehrt werden.
- Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-Regelungen wird verwiesen
- Da die Beratung durch Rathausmitarbeiter nur eingeschränkt möglich ist, wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Fragen zur Planung können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Anregungen können schriftlich per Post, per E-Mail oder telefonisch zur Niederschrift gebracht werden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung wie folgt:


Telefonzentrale Rathaus: 08036 90640

E-Mail: riepertinger@riedering.de

Riedering, den 05.11.2020

Gemeinde Riedering



i.V. 
Marianne Loferer, 2. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 06.11.2020

Abgenommen am 15.12.2020

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)